



## Steuerliche Abzüge für PK-Beiträge für deutsche Grenzgänger

Deutsche Grenzgänger, die im Ausland ihr erstes Dienstverhältnis haben, können für die betriebliche Altersversorgung die Steuerfreiheit in Anspruch nehmen. Dies geht aus einer Mitteilung des Steueramtes Karlsruhe hervor. Zahlungen an Schweizer Pensionskassen sind jedoch **nicht steuerbegünstigt**. Grund: Schweizer Pensionskassen sehen unter anderem die Möglichkeit zum Vorbezug bei der Anschaffung von Wohneigentum vor. So erachten die deutschen Steuerbehörden die überobligatorische berufliche Vorsorge in der Schweiz als steuerbares Einkommen und belasten die Grenzgänger entsprechend. Weil die Ausscheidung, was von den gesamten Beiträgen auf das Obligatorium resp. das Überobligatorium fällt, äusserst schwierig ist, werden je nach Steueramt unterschiedliche Methoden verwendet. Entweder verlangt der Grenzgänger vom schweizerischen Arbeitgeber eine Aufteilung, oder es wird eine eigene Schätzung durchgeführt. (*Quelle: Vorsorgeforum*)

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.